



**Betreff:**

öffentlich

**Straßenumbenennungen im Zuge der Gemeindegebietsreform**

Erstellungsdatum 19.03.2007

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.03.2007	Hauptausschuss		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Beschluss vom 11. Januar 2006, Vorlage Nr. 05/SVV/1086, zur Umbenennung von Straßen in den neuen Ortsteilen wird aufgehoben.
2. Die in der Anlage 1 benannten Straßen in den aufgeführten neuen Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam werden gemäß Anlage umbenannt.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**                       Ja                       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Standorte für die neuen Straßennamenschilder bleiben bestehen. Allerdings können örtliche Gegebenheiten, wie neu entstandene Stichwege, Sichtbeziehungen und/oder Entfernungen, neue Standorte und/oder Standortveränderungen hervorrufen. Möglichkeiten für das Anbringen der Straßennamenschilder an Lichtmasten sollten vor Ort geprüft werden.  
Die Realisierung wird sukzessive im Zeitraum 2007 bis 2008 erfolgen.

Die entstehenden Kosten sind in der Anlage 2 detailliert aufgeschlüsselt.

**Haushaltsvorbehaltsvermerk:**            vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2007  
**Haushaltsstelle:**                            Straßenbeschilderung 6300052212

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

## Begründung:

Das Ministerium des Innern gab mit dem „Rundschreiben“ vom 31. März 1999 „Hinweise zur Umbenennung von Straßennamen im Ergebnis vollzogener Gemeindegemeinschaften“.

Somit ist die Umbenennung doppelter Straßennamen im Zuge der Gemeindegebietsreform vom Oktober 2003 eine Obliegenheitspflicht der Landeshauptstadt Potsdam. Eine Verletzung dieser Pflicht kann ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen und auch Schadensersatzansprüche Dritter auslösen. Die Straßennamen erfüllen eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Sie dienen dem Verkehr der Bürger untereinander und mit Behörden, dem Auffinden der Straßenanlieger, der Wohngebäude sowie dem Auffinden von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen.

Ebenso ist für die Bereiche des Rettungsdienstes und des Brand- und Katastrophenschutzes die eindeutige Straßennamenszuordnung von großer Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass jede verzögerte Hilfeleistung mit Gefahren für Leben und Eigentum verbunden ist und demzufolge diese Maßnahme im direkten Interesse aller Bewohner der neuen Ortsteile liegt.

Es werden nur Straßen und Wege innerhalb identischer Postleitzahlenbereiche umbenannt.

Die mit einer sachlich begründeten Umbenennung verbundenen Nachteile (neue Briefbogen, Mitteilung der Adressenänderungen) sind für den Bürger zumutbar (VGH Mannheim 13.11.78 und 12.05.80 a.a.O. – in Kodal/Krämer, Straßenrecht, 5. Auflage, Kap. 9, Rn. 17.2).

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente (Personalausweis, Führerschein) für die Anwohner erfolgt. lt. „Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Magistrats“ vom 11. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. Oktober 1991) für die Anwohner gebührenfrei. Anspruch auf Ersatz von Kosten, die durch die Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die in der Anlage benannten Änderungsvorschläge basieren auf Beschlüssen der Ortsbeiräte. Die Änderungen des OT Groß Glienicke entstanden aus einem Vorschlag des „Groß Glienicker Kreises“, AG Straßennamen, der auf der Ortsbeiratssitzung vom 15. Februar 2005 an die Verwaltung zur Prüfung übergeben wurde. Die Beschlüsse der Ortsbeiräte sind als Anlage 2 (acht Seiten) beigefügt. Der Kulturausschuss hat diese Umbenennungen auf der Sitzung am 13. Oktober 2005 bestätigt. Die Umsetzung der Beschilderung erfolgt nach Maßgabe des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2007.

Die nachstehend genannten Straßen – mit den jeweiligen Ortsteilen -

1. <b>Am Parkplatz</b>	Marquardt	Neu Fahrland	Paaren
2. <b>Am Wald</b>	Marquardt	Krampnitz	
3. <b>Bergstraße</b>	Marquardt	Satzkorn	
4. <b>Fahrländer Chaussee</b>	Marquardt	Fahrland	Kartzow
5. <b>Fahrländer Straße</b>	Marquardt	Fahrland	
6. <b>Fährweg</b>	Marquardt	Uetz	
7. <b>Gellertstraße</b>	Fahrland	Neu Fahrland	
8. <b>Hasenweg</b>	Fahrland	Kartzow	Satzkorn
9. <b>Koppelweg</b>	Satzkorn	Uetz	
10. <b>Pilzweg</b>	Groß Glienicke	Kartzow	
11. <b>Potsdamer Chaussee</b>	Groß Glienicke	Fahrland	Krampnitz
12. <b>Potsdamer Straße</b>	Fahrland	Paaren	
13. <b>Ringstraße</b>	Neu Fahrland	Satzkorn	
14. <b>Schwarzer Weg</b>	Marquardt	Paaren	
15. <b>Wiesenweg</b>	Marquardt	Satzkorn	Paaren

befinden sich zur Vorschlagsfindung bzw. Abstimmung in den Ortsbeiräten. Bei Vorlage aller Änderungsvorschläge werden diese dem Kulturausschuss und folgend dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung übergeben.

## Anlage 1

<u>Ortsteil</u>	bisherige Bezeichnung (nur zur Information)	<b>neue Bezeichnung nach Beschlussfassung</b>
<u>Fahrland</u>	Am Weinberg Satzkorn Weg Triftweg	<b>Fahrländer Weinberg Weg nach Satzkorn von Stechow Straße</b>
<u>Fahrland/Kartzow</u>	Dorfstraße Obstweg	<b>Kartzower Dorfstraße Obstbaumweg</b>
<u>Groß Glienicke</u>	Am Weinberg Döberitzer Weg Dorfstraße	<b>Alter Weinberg Alt Döberitzer Weg Glienicke Dorfstraße</b>
<u>Marquardt</u>	Meisenweg Parkweg	<b>Kohlmeisenweg Im Park</b>
<u>Neu Fahrland</u>	Birnenweg	<b>An der Birnenplantage</b>
<u>Paaren</u>	Am Stich Dorfstraße Satzkorn Weg	<b>Rieswerder Stich Paarener Dorfstraße Paarener Mühlenweg</b>
<u>Uetz</u>	Obstweg Dorfstraße	<b>In den Obstplantagen Uetzer Dorfstraße</b>